

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**
4. **Zweckverbände**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

11-20-02 li-bo

17. 11. 2017

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften - Entwurf für ein Beamtenrechtliches Sonderzahlungsgesetz Sachsen-Anhalt; Vorgriffszahlungen auf die Jahressonderzahlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

I.

wir nehmen Bezug auf unser E-Mail-Rundschreiben vom 19. 10. 2017.

Zu der ursprünglich vorgesehenen Vorabentscheidung des Landtages über die Wiedereinführung der Jahressonderzahlung durch eine entsprechende Änderung des Landesbesoldungsgesetzes in der Landtagssitzung am 26./27. 10. 2017 ist es allerdings nicht gekommen.

Stattdessen ist zur Umsetzung dieses Vorhabens beabsichtigt, in der Sitzung des Landtages am 23./24. 11. 2017 ein Beamtenrechtliches Sonderzahlungsgesetz Sachsen-Anhalt (SZG LSA) zu verabschieden. Der Finanzausschuss des Landtages hat am 14. 11. 2017 eine entsprechende Beschlussempfehlung vorgelegt (Drs. 7/2082), die zur weiteren Information beigefügt ist.

Durch Art. 1 wird § 56 Abs. 1 LBesG LSA neu gefasst. Danach erhalten die Beamten eine jährliche Sonderzahlung i. H. v. 3 v. H. des Grundgehaltes, jedoch erhalten Beamte in den Besoldungsgruppen A 4 bis A 8 mindestens 600 Euro und Beamte in den übrigen Besoldungsgruppen mindestens 400 Euro.

Art. 2 ändert das Besoldungs- und Versorgungsrechtsergänzungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt für die Versorgungsempfänger entsprechend.

Art. 3 des Gesetzentwurfes enthält Regelungen über die Unterhaltsbeihilfen an Rechtsreferendare.

Das Beamtenrechtliche Sonderzahlungsgesetz Sachsen-Anhalt soll am 1. Dezember 2017 in Kraft treten.

Unter Berücksichtigung dieser aktuellen Entwicklung bestehen aus Sicht der Landesgeschäftsstelle keine Bedenken, wenn die kommunalen Dienstherrn im Vorgriff und unter Vorbehalt der zu erwartenden gesetzlichen Regelung die jährliche Sonderzahlung für die Beamten im Zahlmonat Dezember 2017 leisten.

II.

Der Finanzausschuss des Landtages hat die Kommunalen Spitzenverbände in seiner Sitzung am 8. 11. 2017 zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften angehört. Die abgegebene gemeinsame Stellungnahme des Landkreistages Sachsen-Anhalt und des Städte Gemeindebundes Sachsen-Anhalt ist beigelegt.

Wir gehen davon aus, dass der Landtag das Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften erst im kommenden Jahr verabschiedet.

Über die weitere Entwicklung werden wir aktuell berichten.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlagen